

RS Vwgh 1997/11/13 96/07/0245

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.11.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/05 Pflanzenschutz Schädlingsbekämpfung

Norm

AVG §13 Abs3;

AVG §63 Abs2;

PMG §9 Abs3;

Rechtssatz

Da der nach § 13 Abs 3 AVG erteilte Mängelbehebungsauftrag sich als eine nur das Verfahren betreffende Anordnung iSd § 63 Abs 2 AVG einer gesonderten Bekämpfung entzieht, kann seine Rechtmäßigkeit nur in der Prüfung des in seinem Gefolge erlassenen, das Verfahren beendenden Bescheides beurteilt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996070245.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at